

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll -  
Kerschenbach - Reuth**

**Sitzungstermin:** 01.04.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll, Am Hasenberg

**ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 5

**Vorsitz**

Herr Harald Schmitz Verbandsvorsteher

---

**Mitglieder**

Herr Ewald Hansen Stv. Verbandsvorsteher

---

Herr Frank Königs

---

Herr Walter Schneider

---

**Verwaltung**

Frau Petra Sonntag

---

**Gäste**

Frau Annemie Müller

---

Frau Margret Weinand

---

**Fehlende Personen:**

**Mitglieder**

Herr Manfred Post entschuldigt

---

**Verwaltung**

Herr Bürgermeister Hans Peter Böffgen Bürgermeister entschuldigt

---

Die Mitglieder des Kindergartenzweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll-Kerschenbach-Reuth waren durch Einladung vom 20.03.2019 auf Montag, 01. April 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Verbandsversammlung war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **öffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen
2. 1. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadkyll-Kerschenbach-Reuth  
Vorlage: 1-2036/19/52-041
3. Beschlussfassung über das Bekanntmachungsorgan des Zweckverbandes Kindertagesstätte Str. Josef Stadtkyll-Kerschenbach-Reuth  
Vorlage: 1-2052/19/52-043
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1692/2017/17-034
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1693/2017/17-035
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-2038/19/52-042
7. Anfragen, Wünsche

## **nichtöffentliche Sitzung**

8. Personalangelegenheiten

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Erweiterung der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung

### **Personalangelegenheit**

#### **Beschlussfassung:**

einstimmig

## **Protokoll:**

### **TOP 1: Mitteilungen**

keine

### **TOP 2: 1. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll-Kerschenbach-Reuth Vorlage: 1-2036/19/52-041**

#### **Sachverhalt:**

Die Verbandsordnung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll-Kerschenbach-Reuth soll wie folgt geändert werden:

Gemäß § 8 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll-Kerschenbach-Reuth ist festgelegt, dass öffentliche Bekanntmachungen im Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Obere Kyll erfolgen. Durch den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 wurde das Wochenblatt „Obere Kyll-Nachrichten“ zum 31.12.2018 eingestellt und erscheint künftig unter dem neuen Namen „Verbandsgemeinde Gerolstein-aktuell“.

Die Verbandsordnung wird dahingehend geändert, dass öffentliche Bekanntmachungen zukünftig in einer Zeitung erfolgen und die Verbandsversammlung durch Beschluss festzulegen hat, in welcher Zeitung bzw. in welchen Zeitungen die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen sollen. Dabei sind solche Zeitungen zu bestimmen, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen (siehe § 7 Abs. 1 DVO zu § 27 Gemeindeordnung).

Auch der Sitz des Zweckverbandes (§ 3 Abs. 2) soll geändert werden. Er soll zukünftig in Gerolstein sein.

#### **Anlage/n**

1. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll-Kerschenbach-Reuth

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll-Kerschenbach-Reuth entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 4

**TOP 3: Beschlussfassung über das Bekanntmachungsorgan des Zweckverbandes Kindertagesstätte Str. Josef Stadtkyll-Kerschenbach-Reuth  
Vorlage: 1-2052/19/52-043**

**Sachverhalt:**

In der heute beschlossenen Änderungssatzung der Verbandsordnung (§ 8) wird bestimmt, dass öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef in einer Zeitung erscheinen. Durch Beschluss des Zweckverbandes ist festzulegen in welcher Zeitung bzw. in welchen Zeitungen die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen sollen. Dabei sind solche Zeitungen zu bestimmen, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen (siehe § 7 Abs. 1 DVO zu § 27 GemO).

Als Bekanntmachungsorgan bietet sich natürlich das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde an, das als Wochenzeitung unter dem Titel „Verbandsgemeinde Gerolstein – aktuell“ erscheint. Für Bekanntmachungen, die aus besonderen / dringenden Gründen nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden können, soll der „Trierische Volksfreund“ ersatzweise als Bekanntmachungsorgan festgelegt werden.

**Beschluss:**

Der Zweckverband Kindertagesstätte St. Josef beschließt gemäß § 8 der Verbandsordnung, dass öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Gerolstein – aktuell“ erfolgen. Dringliche Sitzungen der Verbandsversammlung oder seiner Ausschüsse sowie andere dringende Bekanntmachungen werden in der Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Gerolstein – aktuell“ nicht möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 4

**TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1692/2017/17-034**

**Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers, des stellvertretenden Verbandsvorstehers, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten hat, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 31.07.2017 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigefügt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2014 der Sitzungsvorlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 in der vorgelegten Fassung fest.

### **Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde und der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

### **Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen \_\_\_\_\_ Enthaltung 2 Befangen

**TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1693/2017/17-035**

### **Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers, des stellvertretenden Verbandsvorstehers, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten hat, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 31.07.2017 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2015 der Sitzungsvorlage beigelegt.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung fest.

### **Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde und der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen          Nein-Stimmen          Enthaltung          2 Befangen

**TOP 6:      Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019- Beratung und  
              Beschlussfassung  
              Vorlage: 1-2038/19/52-042**

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsteher am 13.03.2019 zugeleitet.

In der Zeit vom 16.03.2019 bis zum 29.03.2019 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

**Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 698.300 € aus.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten liegen in Höhe von 1.500 € vor. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanztätigkeit beträgt 0 €.

Die Verbandsumlage wird auf 110.100 € festgesetzt.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 4

## TOP 7: Anfragen, Wünsche

- Neuberechnung des Kostenbeitrages Essen  
Essensgeld bisher 1,75 € pro Kind reicht nicht mehr aus  
Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Verbandsversammlung

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 19.12.2022

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführer)